

Gemeindeverwaltung Uetikon am See			
Gemeinderat		BV	LV
GP	SIV	SV	Zirk.
FV	BIV	Auflage	
Eingang		19. Juli 2022	
Verwaltungsabteilungen		Schule	Umw.
GRK	Finanz.	Bau.	Sozial.
EWK	Steuer.	Lig.	Sich.
Antrag <input type="checkbox"/> GP <input type="checkbox"/> GS hier			

## Initiative zur Förderung von Solaranlagen

Die Unterzeichnenden, in der Gemeinde Uetikon am See wohnhaften Stimmberechtigten, stellen gestützt auf § 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs, folgendes Begehren:

### Initiativtext

- 1) Die Gemeinde fördert den Bau von privaten und gewerblichen Photovoltaikanlagen durch Einmalvergütungen.
- 2) Die Höhe der Einmalvergütungen richtet sich nach installierter Leistung in kWpeak.
- 3) Dafür wird ein Rahmenkredit von 1'000'000 CHF für die nächsten fünf Jahre im Steuerhaushalt budgetiert.
- 4) Für den Vollzug der Initiative und die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite ist der Gemeinderat zuständig.

### Begründung

1. Der Bundesrat hat das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet. Er will bis 2050 das Ziel einer klimaneutralen Schweiz erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Bundesrat als Zwischenziel einen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien von 820 GWh pro Jahr bis 2035<sup>1</sup> vor. Auf Gemeindeebene kann dieses Ziel hauptsächlich mit Photovoltaik<sup>2</sup> umgesetzt werden.

2. Mit dem Ukrainekrieg ist die Dringlichkeit einer Erhöhung der Energieversorgungssicherheit nochmals deutlicher geworden. Die zunehmende Elektrifizierung der Gesellschaft (Ersatz von fossilen Heizungen, eMobilität etc.) erfordern dringend den beschleunigten Zubau von sauberem Strom: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen ist der Schlüssel zur Energiewende.

3. Das Potenzial zur Erzeugung von Solarstrom auf den Dächern und Fassaden der Gemeinde Uetikon ist riesig. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat für Hausdächer und Fassaden in Uetikon ein Potenzial von 33 GWh pro Jahr ermittelt<sup>3</sup>. In Uetikon wird bisher weniger als 5% dieses Potenzials ausgeschöpft.

<sup>1</sup> Wasserkraft nicht eingerechnet. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86471.html#:~:text=Im%20C2%ABBundesgesetz%20C3%BCber%20eine%20sichere,bei%20mindestens%2038'600%20GWh.>

<sup>2</sup> In Uetikon wohnen 0.07% der Schweizer Bevölkerung – damit wir unseren statistischen Beitrag zum Ziel von 890 GWh leisten, sollten wir 600 MWh pro Jahr zubauen, das entspricht ca. 650 kW Peak (kWp), das heisst 65 Solaranlagen à 10 kWp pro Jahr.

<sup>3</sup> [https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH\\_SolarpotGemeinden/pdf/159.pdf](https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH_SolarpotGemeinden/pdf/159.pdf)

4. Photovoltaik ist eine ausgereifte Technologie. Mit den vorgesehenen Fördermitteln von jährlich CHF 200'000.- können zusätzlich zu den durch den Ökologiefonds geförderten Solaranlagen ca. 50 weitere Anlagen unterstützt werden.
5. Die bisherigen über den Ökologiefonds bereitgestellten Fördermittel sind ein Erfolgsmodell und eine effiziente Massnahme<sup>4</sup> und sollen weitergeführt werden. Aber: Sie reichen nicht aus und seit dem 1.7.2022 werden Fördergesuche nicht mehr entgegengenommen. Da die Einspeisevergütung für produzierten Strom immer noch tief ist und die gesamte Investition beim Bau einer Solaranlage anfällt, zögern viele Liegenschaftsbesitzer:innen noch mit dem Investitionsentscheid.
6. Die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für Besizende von Stockwerkeigentum, Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbeliegenschaften sind ein wichtiger Anreiz. Sie sind eine Antwort auf die derzeit hohen Energiepreise und ermöglichen die (Miet-)Nebenkosten künftig zu reduzieren, was im Interesse der Mieterschaft liegt.
7. Die Förderung wird nach installierter Leistung bemessen: Das öffentliche Interesse ist eine möglichst hohe Stromproduktion inkl. Netzeinspeisung um das Ziel der Energiestrategie zu erreichen. Mit der Unterstützung nach Leistung werden vermehrt auch Stockwerkeigentümer und Besitzer von Mehrfamilienhäusern beim Bau mittelgrosser Anlagen unterstützt und der Focus liegt nicht nur auf Einfamilienhäusern wie bei der bisherigen Förderung.
8. Die Bemessung der Förderung nach Leistung kann sich daran orientieren, die Bundesbeiträge für Photovoltaikanlagen bis zu 100 kWpeak durch die Gemeindebeiträge in etwa zu verdoppeln<sup>5</sup>. Ein mögliches Referenzbeispiel ist die neu in Kraft getretene Fördertabelle Küssnacht<sup>6</sup>. Einen ähnlichen Ansatz wie Küssnacht verfolgt auch die Gemeinde Männedorf.

Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

---

<sup>4</sup> Jede installierte kWp hilft über 25 Jahre ca. 15 Tonnen CO<sub>2</sub> zu vermeiden. Ein Investitionsbeitrag von ca. 400 CHF/kWp seitens Gemeinde kann deshalb als effiziente Massnahme angesehen werden

<sup>5</sup> Gegenwärtige Bundesbeiträge: 380 CHF /kWp bis 30 kWp; 300 CHF /kWp bis 100 kWp

<sup>6</sup> [https://www.kuessnacht.ch/public/upload/assets/14010/2022\\_Foerderregelung\\_Programm\\_KGE.pdf?fp=1](https://www.kuessnacht.ch/public/upload/assets/14010/2022_Foerderregelung_Programm_KGE.pdf?fp=1)

Datum: 14.7.2022

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Datum	Unterschrift (eigenhändig)	
1. FISCHER ALFONS	Binzigerstr. 93	13.7.22	A. Fischer	05.03.54
2. NAEF THALMANN SUZANNE	SENNHÜTTENSTR. 6	13.7.22	V. Naeff	01.08.63
3. Rohweder Sören	Untere Schengstr. 1	13.7.22	S. Rohweder	07.04.60
4. Nyler Peter	Binzigerstr. 43	13.7.22	P. Nyler	26.03.60
5. Grampes Andreas	untere Schengstr. 1	13.7.22	A. Grampes	24.3.63
6. PEER, VALENTIN	Alte Bergstr. 1	13.7.22	V. Peer	12.02.68
7. Haerberli, Idi	Kleindorfstr. 43	13.7.22	Idi Haerberli	22.08.45
8. Kuster Erica	Kleindorfstr. 14a	13.7.22	E. Kuster	18.03.41
9. Blättler Richard	Seestr. 146	13.7.22	R. Blättler	22.10.64
10. Sialm, Pius	Kleindorfstr. 43	13.7.22	P. Sialm	14.03.46
11. Käpplli Rolf	Kleindorfstr. 166	13.7.22	R. Käpplli	11.1.44
12. BUCHER EDITH	KLEINDORFSTR. 166	13.7.22	E. Bucher	22.9.47
13. Natsch Andreas	Kleindorfstr. 40	13.7.22	A. Natsch	23.10.68
14. Natsch willy	Kleindorfstr. 40	14.7.22	W. Natsch	10.06.1999
15. Natsch, nivia	Kleindorfstr. 40	14.07.22	N. Natsch	06.09.2001

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Uetikon bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.